

Infoblatt – Soziale Bildung

Freizeiten, Ferienspiele und Tagesaktionen

Das Spektrum der möglichen Veranstaltungsformen reicht weit, von eintägigen Angeboten ohne Übernachtung oder Ferienaktionen bis zu mehrwöchigen Ferienfahrten und Zeltlagern.

Maßnahmen der sozialen Bildung dienen der Persönlichkeitsbildung und der Förderung des Sozialverhaltens junger Menschen, außerhalb der Familie und unabhängig von vorgegebenen Strukturen und Lehrplänen.

Die Förderung richtet sich nach der Verwaltungsvorschrift zur Förderung der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit Rheinland-Pfalz (VV-JuFöG).

Maßnahmen ohne Übernachtung

Tagesveranstaltungen (mindestens 4h Programm), zweitägige Aktionen, mehrtägige Maßnahmen ohne Übernachtung (je Tag mind. 4 Stunden) zum Beispiel Ferien am Ort oder Ausflüge

Voranmeldung: mindestens 4 Wochen vor der Maßnahme über Online-Formular erforderlich

Veranstaltungsdauer: ab einem Tag mit mind. 4 Stunden Programm

Teilnehmerzahl: mindestens 7 Kinder oder Jugendliche

Altersgrenzen: Teilnehmer*innen im Alter von 7 – 27 Jahre, pädagogische Helfer*innen ab 27 Jahren

Betreuerschlüssel: Je 7 TN wird 1 PH gefördert

Maßnahmen mit Übernachtung

Mehrtägige Maßnahmen mit mindestens zwei Übernachtungen zum Beispiel Zeltlager oder Jugendreisen

Voranmeldung: nicht erforderlich

Veranstaltungsdauer: 3 – 12 Tage mit Übernachtung

Teilnehmerzahl: mindestens 7 Kinder oder Jugendliche

Bestätigung der Übernachtungsstätte: Unterschrift + Stempel auf dem Antragsformular notwendig

Altersgrenzen: Teilnehmer*innen im Alter von 7 – 27 Jahre, pädagogische Helfer*innen ab 27 Jahren

Betreuerschlüssel: Je 7 TN wird 1 PH gefördert

Zuschusshöhe

Je 3,00 € pro Tag und Teilnehmer*in

Je 3,00€ je Tag und pädagogischem/er Helfer/in (unter 10 Veranstaltungstagen)

Für je 7 Teilnehmer*innen kann ein*e Gruppenleiter*in (über 27 Jahre) in die Förderung mit einbezogen werden. Dauert die Veranstaltung mindestens 10 Tage, kann je 7 Teilnehmer*innen ein*e pädagogische Betreuungskraft (mindestens 16 Jahre) zusätzlich mit 7,50 € pro Tag gefördert werden.

Junge Menschen mit Behinderung:

Werden mit 7,50€ pro Tag und Teilnehmer*in gefördert (Bestätigung des Trägers auf dem Antragsformular ist ausreichend.)

Betreuungskräfte für junge Menschen mit Behinderung:

Für je 3 behinderte junge Menschen kann eine Betreuungskraft (mindestens 16 Jahre) mit 10,00 € pro Tag gefördert werden.

Arbeitslose junge Menschen:

Werden mit 7,50 € pro Tag und Teilnehmer*in gefördert
(Bestätigung des Trägers auf dem Antragsformular ist ausreichend).

Von der Förderung ausgeschlossen sind

- Familienfreizeiten
- gewerbliche oder in Anlehnung an ein gewerbliches Unternehmen veranstaltete Maßnahmen
- Maßnahmen mit leistungssportlichem Charakter (z.B. Wettkämpfe, Trainingslager oder Talentsichtungen)

Antragsfrist

Spätestens 2 Monate nach Beendigung der Maßnahme über die regionale Sportjugend.

Das Antragsformular muss **im Original** per Post oder persönlich eingehen.

Wichtige Ausfüllhinweise:

1. Originale erforderlich

Das Antragsformular sowie die Teilnehmerliste sind im Original einzureichen.
Kopien oder eingescannte Anträge werden nicht anerkannt.

2. Unterschriften

Alle Teilnehmer*innen und pädagogischen Helfer*innen müssen eigenhändig unterschreiben. Kürzel oder Initialen gelten nicht als gültige Unterschrift.

3. Rahmenvereinbarung gemäß § 72a SGB VIII

Die Bestätigung über den Beitritt zur Rahmenvereinbarung gemäß § 72a SGB VIII ist vom Verein vollständig auszufüllen.

4. Übernachtungen in vereinseigenen Räumen

Bei Übernachtungen in vereinseigenen Räumlichkeiten ist zusätzlich eine schriftliche Bestätigung des Vereins erforderlich.

5. Nachweis der Übernachtungsstätte

Sollte der Stempel und die Unterschrift der Übernachtungsstätte fehlen, kann ersatzweise eine Rechnung oder Buchungsbestätigung als Nachweis eingereicht werden.